

Anlage 2**Darstellung der Bodenrichtwerte****1****Bodenrichtwerte für Bauland, Rohbauland und Bauerwartungsland****1.1**

Die Präsentation der Bodenrichtwerte erfolgt auf der Basis des Datensatzes BoRi.xls (s. Anlage 3).

1.2

Bodenrichtwerte ohne Kennzeichnung beziehen sich auf ein baureifes Grundstück, für das Erschließungsbeiträge, Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz und Kostenerstattungsbeträge nach § 135 a BauGB (s. Nr. 4.3 BoRiWErl. NRW) enthalten sind. Bodenrichtwerte mit hochgestelltem Stern (*) bezeichnen baureife Grundstücke, für die diese Beiträge und Abgaben noch nicht entrichtet sind.

1.3

Bei analogen Präsentationen sind die Bodenrichtwerte in folgender Form in €/m² darzustellen:

Bodenrichtwert

Wertbeeinflussende Merkmale

Beispiele:

$\frac{5}{\text{E-G}}$	$\frac{8}{\text{R-W}}$	$\frac{22}{\text{W-o-II-GRZ 0,7-30m-600m}^2}$
------------------------	------------------------	---

$\frac{12^*}{\text{W-o-II-GFZ 0,7-30m-600m}^2}$

Es müssen nicht alle Parameter angegeben werden. Verwendete Parameter müssen entsprechend Anlage 3 erläutert werden.

2**Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen****2.1**

Die Präsentation der Bodenrichtwerte erfolgt auf der Basis des Datensatzes BoRi.xls (s. Anlage 3 zum BoRiWErl. NRW).

2.2

Als „Wertbeeinflussende Merkmale“ wird die Nutzungsart wie folgt ausgewiesen:

A = Ackerland	So = Sonderkulturen
GR = Grünland	H = Waldflächen
WG = Weingarten	L = Landwirtschaft
F = Forstwirtschaft	

Die Gutachterausschüsse können über weitere Arten der Grundstücksnutzung selbst bestimmen (z.B. Gartenbau, Obstgarten). Die gewählten Unterscheidungen sind in der Legende zu erläutern.

2.3

Bei den Nutzungsarten Acker- und Grünland wird, falls vom Gutachterausschuss als wertbeeinflussendes Merkmal angegeben, nach der Angabe der Nutzung die Acker- bzw. Grünlandzahl, die der Mehrzahl der Grundstücke entspricht, ausgewiesen. Im Weiteren wird bei allen Nutzungen die gebietsspezifische Grundstücksgröße (in ha) als Dezimalzahl angegeben.

2.4

Die Bodenrichtwerte sind in folgender Form in €/m² darzustellen:

<u>Bodenrichtwert</u>
Wertbeeinflussende Merkmale/Umstände

Beispiele:

<u>2,50</u>	<u>7,50 *</u>
A-55-0,5 ha	WG-0,1 ha

Die Bodenrichtwerte sind grundsätzlich entsprechend dem normalen Kulturzustand und ohne Aufwuchs zu ermitteln. Bei Ausnahmen ist dies durch einen Sternzusatz (*) gekennzeichnet.

3

Herkunftsbezeichnung

Bei den Darstellungen der Bodenrichtwerte ist auf den Gutachterausschuss, der die Bodenrichtwerte ermittelt hat, hinzuweisen.